



Sitzung vom 6. Juni 2018  
Versandt am 15. Juni 2018  
DBK AGS 4.5.1 / 17.3 / 21797

**Übertrittsverfahren I: Berichterstattung an den Bildungsrat**

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 3 Abs. 1 Bst. c des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2016) (BGS 412.114),

**beschliesst:**

1. Der Bericht der Übertrittskommission I über das Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Schulleitungen der Privatschulen mit 5. und 6. Primarklassen
  - Direktor Kantonsschule Zug
  - Rektor Gymnasium Unterstufe Kantonsschule Zug
  - Rektor der Kantonsschule Menzingen
  - Präsidium der Übertrittskommission I
  - Präsidium der Übertrittskommission II
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat



Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Fürrer  
Generalsekretär

Beilage: Berichterstattung an den Bildungsrat, Übertrittsverfahren I

- A. Das Übertrittsverfahren I, das den prüfungsfreien Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I regelt, wurde in diesem Schuljahr zum 25. Mal durchgeführt.
- B. Als gesetzliche Grundlage für das Übertrittsverfahren «Primarstufe – Sekundarstufe I» gilt das Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114).
- C. Das Übertrittsverfahren I hat sich seit vielen Schuljahren bewährt. Massgebliche Elemente der Zuweisung sind nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern auch die fächerübergreifenden Kompetenzen, der Entwicklungsverlauf sowie die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein reglementarisch festgelegter Orientierungswert von 5.2. In 97.6 Prozent aller Zuweisungsgespräche konnten sich die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen im aktuellen Schuljahr über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 31 Kindern (2.4 Prozent) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge «Fehlender Einigungen» über die Zuweisung entscheiden.

**Information nötig**  nein  ja, intern  
 ja, extern

---

**Zuständig**  Direktion  Amt  Schulpräsidien / Rektoren **mittels**  Medienkonferenz  Medienmitteilung  Sonstiges **Veröffentlichung auf**  Internet  Intranet  Sonstiges

---

**Schulinfo Zug**